

Zulassungsnummer:	004788-00
Produktname:	PEAK®
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispergierbares Granulat mit 750 g/kg (75 Gew.-%) Prosulfuron im wasserlöslichen Folienbeutel
Einsatzgebiet:	Herbizid zur Bekämpfung breitblättriger Unkräuter in Mais im Nachauflaufverfahren
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff von PEAK, Prosulfuron, wird vor allem über die grünen Pflanzenteile, aber auch über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen. Daher besitzt er neben einer anfänglichen Kontakt- auch eine Bodenwirkung. Prosulfuron wird rasch aufgenommen und in der Pflanze im Saftstrom (Phloem, Xylem) vorwiegend zu den im Wachstum befindlichen Geweben transportiert. Nach der Verteilung in der Pflanze greift der Wirkstoff hemmend in die Aminosäuresynthese ein. Empfindliche Unkräuter reagieren nach der Anwendung von PEAK mit sofortigem Wachstumsstillstand und sterben nach anfänglicher Gelb- oder Rotverfärbung allmählich ab. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): B
Wirkungsspektrum:	<p>Sehr gut bis gut bekämpfbar: Rauhaariger Amarant, Ampfer-Arten (Sämlinge), Einjähriges Bingelkraut Kleinblütiges Franzosenkraut, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Winden-Knöterich, Ausfall-Raps, Schönmalve, Acker-Senf, Ausfall-Sonnenblumen, Italienische Spitzklette, Vogel-Sternmiere, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Dreigeteilter Zweizahn</p> <p>Weniger gut bekämpfbar: Vogel-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Winde-Arten</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: Gänsefuß-Arten, Kletten-Labkraut, Gemeine Melde, Schwarzer Nachtschatten, ein- und mehrjährige Ungräser einschl. Ausfall-Getreide</p>
Kulturverträglichkeit:	<p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich sulfonylharnstoffhaltiger Präparate, zu denen auch Prosulfuron gehört, der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, die Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkmechanismen fortzusetzen. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.</p> <p>PEAK wird nach bisheriger Kenntnis von allen Körner- und Silomaisarten gut vertragen. Aus Gründen der Sortenvielfalt darf PEAK in Inzuchtlinien nur nach individueller Vorprüfung auf Verträglichkeit eingesetzt werden.</p> <p>Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere niedrige Temperaturen und stärkere Niederschläge unmittelbar nach der Applikation können zu temporären Blattchlorosen behandelter Maispflanzen führen, die jedoch innerhalb kurzer Zeit wieder auswachsen.</p> <p>Maisbestände, die mit PEAK behandelt werden sollen oder wurden, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis systemischer organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von PEAK.</p> <p>Die Anwendung von PEAK auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden, ist problemlos möglich.</p> <p>PEAK kann auch in Mais mit Untersaaten von Weidelgräsern, Knaulgras oder Rotschwingel eingesetzt werden. Für die Graseinsaat ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 10-14 Tagen vor und nach der Anwendung von PEAK einzuhalten.</p>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

NW701: Zwischen der behandelten Fläche mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG355: Mit diesen und anderen Prosulfuron-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraums auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 20 g Prosulfuron pro Hektar durchgeführt werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

PEAK wird optimal eingesetzt im Nachauflauf vom 2- bis zum 7-Blatt-Stadium des Mais. Der beste Bekämpfungserfolg wird erzielt, wenn sich die Unkräuter noch in jungen Entwicklungsstadien befinden (Keimblatt-Stadium bis 4. Laubblatt bzw. 2. Laubblattpaar).

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, von BBCH 12-17.
Aufwandmenge:	20 g/ha
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1
Wartezeiten:	60 Tage

Nachbau:

Falls ein vorzeitiger Umbruch mit PEAK behandelte Maisbestände erforderlich wird, können nach vorherigem Pflügen nur Mais, Sorghum-Hirse und Weidelgräser nachgebaut werden. Dabei ist ein Zeitraum von 4 Wochen nach der Applikation einzuhalten.

Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von PEAK (Einsatz vor dem 1. Juli) alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

An noch im Anwendungsjahr nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sind Schäden möglich. Unter ungünstigen Bedingungen (z.B. sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit geringer biologischer Aktivität, schlechte Bodenstruktur, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung) können im Einzelfall Wachstumsbeeinträchtigungen an nachgebauten Zucker- und Futterrüben, Buchweizen, Sonnenblumen, Saatwicke, Luzerne, Kleearten und empfindlichen Gemüsearten (z.B. Fenchel, Kopfsalat, Linsen, Spinat, Mangold, Karotten, Petersilie, Rote Beete, Melone, Brunnenkresse, Chicorée, Endivie, Lauch) auftreten.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Benötigte Anzahl wasserlöslicher Folienbeutel der Packung entnehmen und ungeöffnet in den Spritztank geben. Siebeinsatz ggf. herausnehmen, da Einspülen über ein Sieb nicht immer möglich ist.
4. Bei Anwendung in Tankmischung den Folienbeutel mit PEAK zuerst in den Tank geben und erst nach vollständiger Auflösung des wasserlöslichen Folienbeutels den Mischpartner zugeben.
5. Tank mit fehlender Wassermenge auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

PEAK ist mit vielen Herbiziden im Maisanbau (z.B. CALARIS®, CALLISTO®, DUAL GOLD®, ELUMIS®, GARDO® GOLD, MAIS-BANVEL® WG, MILAGRO® FORTE, Bromoxynil-Herbiziden) mischbar.

Die Mischung mit Ammonitrat-Harnstoff-Lösung wird nicht empfohlen, da sie witterungsabhängig zu Schädigungen an der Kulturpflanze führen kann.

Die Anwendung von PEAK in Kombination mit Additiven auf Öl- oder Netzmittelbasis erweitert das Wirkungsspektrum und erhöht die Wirkungssicherheit auf bereits aufgelaufene Unkräuter. Gleiches gilt für öl- oder netzmittelhaltige Mischpartner.

Wegen der Unverträglichkeit des wasserlöslichen Folienbeutels darf PEAK nicht mit Düngesalzen, insbesondere Borsäure-haltigen Produkten, gemischt werden.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene

Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von PEAK ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Es ist darauf zu achten, dass Spritznebel nicht auf empfindliche Kulturen oder Flächen, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind (z.B. Rüben, Raps, Sonnenblumen, Leguminosen, verschiedene Gemüsearten), gelangen.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen (Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang).

3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Breitblättrige Kulturen (z. B. Rüben, Raps, Sonnenblumen, Leguminosen, verschiedene Gemüsearten) sind sehr empfindlich gegenüber PEAK. Abdrift oder Verwehen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder Flächen, die in Kürze mit diesen Kulturen bestellt werden sollen, ist daher unbedingt zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Mund ausspülen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel

Reinigungsmittel	benötigte Menge/100 Liter Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %*	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter

* bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen